Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr. 61 / 2015

☒ öffentlich (ö)

☐ nichtöffentlich (nö)

Az.: 131.351 DikZ.: et Datum: 11.06.2015
Vorgang: 4/2008, 6/2008, 18/2008, 41/2008, 138/2008, 114/2009, 164/2009, 77/2010, 91/2010, 11/2011, 18/2011, 54/2012

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	25.06.2015		**X**		
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Gemeinderat	30.06.2015			**X**	

Beratungsgegenstand:

Feuerwehrhaus Rechts des Neckars im Ortsteil Neckarrems
- Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 -

Beschlussvorschlag:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben von 101.000 € werden genehmigt.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben werden mit rd. 13.000 € durch überplanmäßige Spendeneinnahmen im Haushaltsjahr 2014 gedeckt. Die Deckung der verbleibenden Mehrausgaben von 88.000 € erfolgt durch eine höhere Entnahme der allgemeinen Rücklage beim Jahresabschluss 2014.

☒ **Gesetzliche/vertragliche Aufgabe**

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

HHSt: **2 I 1300 0003.941000**

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	**3.840.000€**	**3.739.000 €**	**+ 101.000€**	**€**
davon im lfd. Haushaltsjahr	**€**	**€**	**+ €**	**€**

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten): **€**
(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Karl-Heinz Balzer
Erster Bürgermeister

Anzahl Seiten: 2

Sachdarstellung / Begründung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15. Mai 2012 (Vorl. 54/2012) für den Neubau des Feuerwehrhauses „Rechts des Neckars“ überplanmäßige Ausgaben über 109.000 € (Erneuerung bzw. Neuanschaffung von Gebäude-, Büro-, Lager- und Werkstattausstattung; Ausführung der Außenbeleuchtung mit LED; Verlegung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen) genehmigt. Damit betrugen die bereitgestellten Mittel für diese Baumaßnahme 3.709.000 €. Im Haushaltsplan 2014 wurden weitere 30.000 € für das Kunstwerk (durch Spenden gedeckt) veranschlagt. Danach sind Finanzierungsmittel von insgesamt 3.739.000 € bereitgestellt.

Mit dem 2. Finanzzwischenbericht 2014 (Vorlage 116/2014) wurde der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt, dass die Verwaltung nach dem damaligen Stand der Bauabwicklung und –abrechnung für den Neubau des Feuerwehrhauses „Rechts des Neckars“ mit Mehrausgaben über 90.000 € rechnet. Die dazu erforderliche Genehmigung durch den Gemeinderat sollte noch eingeholt werden.

Inzwischen wird für die Baumaßnahme Feuerwehrhaus „Rechts des Neckars“ bis zur vollständigen Abrechnung mit Bauausgaben von 3.840.000 € gerechnet. Die Mehrausgaben von 101.000 € gegenüber der bisherigen Finanzierung setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

– Nach einer Prüfungsfeststellung der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Jahr 2010 sind Bauzeitzinsen den Herstellungskosten zuzurechnen und zu aktivieren. Dies war bei der Kostenberechnung/Vergabe nicht berücksichtigt.	25.000 €
– Einbau einer Einbruchmeldeanlage (durch Spenden gedeckt)	30.000 €
– zusätzliche Pflanzung von 34 Bäumen (Baumspendeaktion, 7.616 € durch Spenden gedeckt)	10.000 €
– Ausstellungsschränke für Fahnen (durch Spenden gedeckt)	4.000 €
– Objektüberwachung während der Bauzeit nach mehreren Einbrüchen	15.000 €
– Mehrausgaben Kunstwerk (9.500 € durch zusätzliche Spenden gedeckt)	17.000 €
GESAMT	101.000 €

Für den Neubau des Feuerwehrhauses „Rechts des Neckars“ gingen in der Zeit von 2012 bis 2014 insgesamt Spenden von rd. 81.000 € ein. Davon wurden nur die 2014 für das Kunstwerk ursprünglich zugesagten 30.000 € eingeplant. Die weiteren 51.000 € wurden als außer-/überplanmäßige Einnahmen verbucht und haben die jeweiligen Ergebnisse der Jahresrechnungen entsprechend verbessert. Aus den o. g. Mehrausgaben ergibt sich demzufolge eine zusätzliche Haushaltsbelastung von netto 50.000 €. Sie resultiert aus Faktoren, die über den ursprünglich geplanten Umfang des Projekts hinausgehen bzw. nachträglich entschieden wurden und deshalb nicht dem beim Baubeschluss festgelegten Kostenrahmen zuzurechnen sind.